

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/285/17

Schulausschuss

am 23.11.2017

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 14.12.2017

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 14.12.2017

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 **- Planungskosten für die Kellersanierung der Grundschule Pestalozzistraße**

Beschlussvorschlag:

Zur Planung der Instandsetzung der Feuchtigkeitsschäden im Keller der Grundschule Pestalozzistraße und der notwendigen Drainagen soll die Beauftragung eines Sachverständigen zur fachkundigen Unterstützung während der Maßnahme erfolgen.

Hierfür werden über die Veränderungsliste 60.000 € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Kellerbereich der Grundschule Pestalozzistraße im Bereich der Erweiterung ist feucht. Hier kam es während der Sommerferien 2015 / 2016 zu massiver Schimmelbildung im Archiv, das im Keller der Grundschule Pestalozzistraße untergebracht ist.

Nachdem erste Maßnahmen, wie zum Beispiel Trocknungsgeräte, nicht den gewünschten Effekt erzielten, wurde im Jahr 2016 ein Ingenieurbüro beauftragt, die Feuchteschäden im Kellergeschoss der 1992 errichteten Erweiterung der Grundschule Pestalozzistraße zu untersuchen. Dabei wurden bei mehreren Ortsterminen das Kellergeschoss im Boden- und Wandbereich untersucht.

Das Ergebnis des Gutachtens besagt, dass

- die Bodenplatte, die als wasserundurchlässiges Bauteil geplant war, nicht als wasserundurchlässig eingestuft werden kann;

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

- die Drainage aufgrund der Verwendung ungeeigneter Drainrohre und fehlender Spülschächte ohne Funktion ist;
- die Abdichtung aufgrund der fehlenden Drainage zu gering dimensioniert ist;
- die Folienabdichtung nicht die abdichtungstechnischen Anforderungen erfüllt.

Die Untersuchung zur Erstellung des Gutachtens beschränkte sich auf Maßnahmen, die ohne großen baulichen Einsatz, jedoch unter Berücksichtigung sachverständiger Erfahrung ausreichen, um den baulichen Zustand des Kellergeschosses zu ermitteln.

In einem nächsten Schritt muss die Planung der Instandsetzung der oben genannten Schäden erfolgen. Dazu ist die Beauftragung eines Sachverständigen zur fachkundigen Unterstützung während der Maßnahme erforderlich.

Jürgen Köhne